



# VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V.

## Kinderland Halle gGmbH

Kinderland Halle gGmbH - Fliederweg 7 - 06268 Querfurt

An die Eltern der KITA's in Trägerschaft  
der Kinderland Halle gGmbH  
(ausgenommen KITA „Lebensbaum“ und  
KITA „Freiimfelde“)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

03 47 71 / 911 - 0

25.03.2020

Herr Jürgens

### Erstattung der Servicepauschale und Kosten der Essenausgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Eltern,

mit der KiFÖG-Änderung zum 01.08.2019 traten Veränderungen in Kraft, die für Sie u.a. finanzielle Entlastungen zur Folge haben. Bedauerlicherweise wurden bis September 2019 die neuen gesetzlichen Regelungen zur Kostenübernahme bezüglich der Hauswirtschaftskräfte durch die Landkreise bzw. die Stadt Halle unterschiedlich ausgelegt. So vertrat u.a. die Stadt Halle die Auffassung, wonach ausschließlich die HW- Kosten zur Ausgabe des Mittagessens refinanziert werden. Die restlichen Kosten zur Ausgabe von Frühstück, Vesper, Obst und Getränken sollten weiterhin durch die Eltern finanziert werden. Erfreulicherweise änderte die Stadt Halle im September ihre Rechtsauffassung. Sie erklärte, sämtliche HW-Kosten werden den Trägern refinanziert.

Warum berechneten wir Ihnen weiterhin die Servicepauschale und die Kosten für die Ausgabe des Mittagessens?

Die Kostenerstattung an uns erfolgt im Rahmen einer LQE-Vereinbarung mit der Stadt Halle. Auf Grundlage der im **Oktober 2018** durch uns eingereichten Unterlagen begannen im **November 2019** die Verhandlungen. Auch wenn derzeit nicht absehbar ist wann diese abgeschlossen sein werden, entschlossen wir uns nunmehr, bereits in Vorleistung zu gehen.

Im Mittagessenpreis war eine Servicepauschale für die Essenausgabe enthalten. Zudem berechneten wir Ihnen für hauswirtschaftlichen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Frühstück- und Vesperzubereitung, der Getränkebereitstellung, dem Obstaufschnitt sowie dem damit verbundenen Abwasch an, je Kind EUR 10,00 monatlich.

Im April 2020 werden diese Kosten **rückwirkend zum August 2019** rückgerechnet. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, daß durch gestiegene Beschaffungskosten für Rohstoffe infolge zweier Dürrejahre und durch gestiegene Personalkosten (u.a. Erhöhung des Mindestlohns) der Essenpreis seit August 2019 EUR 2,51 beträgt. Damit es zwischenzeitlich zu keiner Preiserhöhung kommt und in Erwartung der KiFÖG-

Anpassung, vereinbarten wir seinerzeit mit unserem Vertragspartner Fa. Bergmann, daß diese notwendige Preisanpassung erst zum August 2019 erfolgen sollte. Somit erstatten wir Ihnen EUR 0,62 pro Portion ab August 2019.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Jürgens  
Geschäftsführer